



BGK

Fact-Sheet: Zusatzuntersuchungen

zur Prüfung der Qualität von Biogutkompost für die Anwendung auf Flächen der Öko-Anbauverbände

Die Öko-Anbauverbände Bioland, Naturland, Biokreis und Gäa machen in ihren Qualitätskriterien für Biogutkompost Vorgaben zur zusätzlichen Untersuchung von Spurenstoffen, die in der Durchführungsverordnung - (EU) 2021/1165 in Verbindung mit der (EU) 2023/2229 - zur EU-Ökoverordnung und in den Regeluntersuchungen der RAL-Gütesicherung der BGK (Factsheet „Chargenuntersuchungen“) nicht vorgeschrieben sind. Die Auswertung der Analysen von Kompostproben im Vergleich zu den festgelegten Grenzwerten führten zu folgenden Ergebnissen:

Tab. 1: Auswertung der Zusatzuntersuchungen von Kompostproben nach den Qualitätskriterien der Öko-Anbauverbände

Parameter	n	Mittelwert arithmetisch	90 %-Perzentil	Grenzwerte Biogutkompost Öko-Anbauverbände	Grenzwerte Düngemittelverordnung
PAK₁₆ [mg/kg TM] polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	103	1,44	3,05	6	Keine Vorgaben
PFC [mg/kg TM] Summe Perfluorooctansäure und Perfluorooctansulfonat	56	< BG*		0,05	0,1
As [mg/kg TM] Arsen	191	4,11	6,40	20	40
Tl [mg/kg TM] Thallium	176	0,12	0,20	0,5	1,0
PCDD/F [ng WHO-TEQ/kg TM] Polychlorierte Dibenzodioxine und -furane	145	3,22	5,06	In Summe 20	In Summe 30
dl-PCB [ng WHO-TEQ/kg TM] dioxinähnliche Polychlorierte Biphenyle	139	1,56	2,58		

Quelle: BGK-Statistik zu Untersuchungsergebnissen RAL-gütesicherter Komposte 2023

* Die Summe der jeweiligen Bestimmungsgrenze (BG,) für PFOA und PFOS lag im Mittel der Laborberichte bei 0,01 mg/kg TM (jeweils 0,005 mg/kg TM).

Wie die Auswertungen der Untersuchungen von RAL-gütesicherten Kompostierungsanlagen zeigen, halten die untersuchten Biogutkomposte die Grenzwerte der **Qualitätskriterien der Ökoanbauverbände** Naturland, Bioland sowie Gäa und Biokreis sicher ein.

Chrom VI (Cr VI)

Gemäß der EU-Ökoverordnung darf Cr VI nicht in kompostierten und fermentierten Bioabfällen nachweisbar sein. Bei gütegesicherten Komposten, die den zusätzlichen Qualitätskriterien der Ökoanbauverbänden entsprechen, werden Untersuchungen zu Cr VI in jeder Biogutkompostcharge durchgeführt.

Bei der Kompostierung wird Cr VI, sofern es überhaupt im Inputmaterial vorliegt, im feucht-warmen Milieu reduziert. Entsprechend konnte es in keiner Analyse nachgewiesen werden (Unterschreitung der Bestimmungsgrenze). Eine genauere Beschreibung des Sachverhalts wird in der „[Fachliche Stellungnahme zum Nachweis von Chrom^{VI} in Bioabfallkompost](#)“ der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt LUFA Nord-West dargelegt.

Thiabendazol

Thiabendazol ist ein Fungizid, das u. a. zur Haltbarmachung von Zitrusfrüchten eingesetzt wird. Da die Zitrusfrüchte in den Wintermonaten über die Biotonne vermehrt eingetragen werden, wird eine Einstufungsuntersuchung im Rahmen der zusätzlichen Qualitätskriterien in dieser Zeit durchgeführt. Als Orientierungswert kann hier die zulässige Lebensmittelhöchstmenge ([Verordnung \(EG\) Nr. 149/2008](#)) von 5 mg/kg Frischmasse für Zitrusfrüchte dienen.

Seit 2016 wurden für diesen Parameter über 300 Untersuchungen durchgeführt, welche alle unterhalb der Bestimmungsgrenze von 1 mg/kg Frischmasse lagen und den o.g. Orientierungswert somit sehr deutlich unterschritten.

Das vorliegende Factsheet wurde in Zusammenarbeit der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (K. Luyten-Naujoks, M. Thelen-Jüngling) und dem NÖK-Netzwerk Ökolandbau und Kompost Hessen (R. Gottschall, Dr. F. Richter) verfasst. Das NÖK wird durch das Land Hessen (HMLU) gefördert.

HESSEN



Hessisches Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und
Heimat

ÖKO
AKTIONS
PLAN.

NÖK
HESSEN

